



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 12. Dezember 2013 (13.12)
(OR. en)**

17195/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0378 (NLE)**

**STAT 49
FIN 870**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den AStV (1. Teil) / Rat

Nr. Komm.dok.: 15820/13 STAT 32 FIN 711 - COM(2013) 770 final

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Anpassung des Beitragssatzes zum Versorgungssystem der Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Union mit Wirkung vom 1. Juli 2013
- Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 7. November 2013 gemäß Artikel 83a des Statuts einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Anpassung des Beitragssatzes zum Versorgungssystem der Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Union mit Wirkung vom 1. Juli 2013 vorgelegt. Der Rat beschließt auf Vorschlag der Kommission mit der qualifizierten Mehrheit gemäß Artikel 16 Absätze 4 und 5 des Vertrags über die Europäische Union.
2. Der Vorschlag geht einher mit einer Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen (Eurostat-Bericht) über diese Bewertung zur Festlegung des aktualisierten Beitragssatzes für 2013 auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Bewertung für 2012 des Versorgungssystems der Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Union im Einklang mit Anhang XII Artikel 13 des Statuts (fünfjährige versicherungsmathematische Bewertung). Nach dieser Bewertung beträgt der zur Sicherstellung des versicherungsmathematischen Gleichgewichts des Versorgungssystems erforderliche Beitragssatz 10,3 % des Grundgehalts.

3. Die Gruppe "Statut" konnte ein Einvernehmen über diesen Vorschlag erzielen, nachdem sie ihn in ihren Sitzungen am 11. November und 10. Dezember 2013 geprüft hatte. Der Vorschlag wurde um einen zusätzlichen Erwägungsgrund ergänzt, um zu verdeutlichen, dass der Rat die Auswirkungen jüngster und künftiger Urteile in Rechtsstreitigkeiten über die Anpassung der Dienstbezüge und Versorgungsbezüge für die Jahre 2011 und 2012 sowie über die Anpassung des Beitragssatzes zum Versorgungssystem für das Jahr 2011 berücksichtigen und künftig gegebenenfalls diesen Beitragssatz für die Jahre 2012 und 2013 anpassen wird ¹. Darüber hinaus soll die Kommission eine Erklärung vorlegen, wonach sie zu diesem Zweck alle notwendigen Maßnahmen ergreifen wird, und insbesondere dem Rat alle Vorschläge unterbreiten wird, die dieser benötigt, um die Beitragssätze für die Jahre 2012 und 2013 so anpassen zu können, dass das versicherungsmathematische Gleichgewicht des Versorgungssystems sichergestellt wird. Der oben genannte Erwägungsgrund und besagte Erklärung wurden bereits im Hinblick auf die Annahme des Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Anpassung des Beitragssatzes zum Versorgungssystem der Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Union mit Wirkung vom 1. Juli 2012 in den Text aufgenommen ². Die letztgenannte Verordnung wurde vom Rat am 10. Dezember 2013 angenommen ³.
4. In Anbetracht dessen wird der AStV ersucht, seine Zustimmung zum Wortlaut des Vorschlags in der um den zusätzlichen Erwägungsgrund ergänzten Fassung zu bestätigen und ihn dem Rat (mit der Maßgabe, dass die von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung (Dokument ST 16217/13) bis zum 13. Dezember 2013 in allen Sprachen vorliegt) zur Annahme vorzulegen.

¹ SN 4081/13 REV 1.

² ST 16208/13.

³ ST 16685/13.